

Ressort: Finanzen

BAG: Arbeitgeber müssen über nicht genommenen Urlaub informieren

Erfurt, 19.02.2019, 15:38 Uhr

GDN - Arbeitgeber müssen ihre Angestellten künftig rechtzeitig über nicht genommene Urlaubstage informieren und darauf aufmerksam machen, dass sie sonst verfallen. Das geht aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Erfurt vom Dienstag hervor.

Bevor der Urlaubsanspruch verfällt, müssen Arbeitgeber künftig ihre Arbeitnehmer auffordern, die noch nicht beantragten Urlaubstage zu nehmen. Konkret ging es in dem Prozess um die Klage eines Wissenschaftlers, der die Abgeltung von 51 Urlaubstagen verlangte, die er bis zum Ende seines Arbeitsverhältnisses nicht genommen hatte. Das Urteil gilt aber als Grundsatzentscheidung. In den Vorinstanzen hatte das zuständige Arbeitsgericht den Beklagten zur Zahlung der vom Kläger verlangten Urlaubsabgeltung verurteilt. Das Landesarbeitsgericht hatte die Berufung des Beklagten gegen das Urteil des Arbeitsgerichts zurückgewiesen. Das Bundesarbeitsgericht hatte auf die weitere Revision des Beklagten schließlich den Europäischen Gerichtshof (EuGH) angerufen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-120333/bag-arbeitgeber-muessen-ueber-nicht-genommenen-urlaub-informieren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619